

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2496

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6929

Drittmittel bzw. Einnahmen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Entwurf des Einzelplans 06 sind im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 für die Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) (TGr. 60, Kapitel 06 030, S. 48) für das Jahr 2022 rund 143,5 Millionen Euro, für das Jahr 2023 rund 142,9 Millionen Euro und für das Jahr 2024 gut 151,2 Millionen Euro eingeplant. Einen Großteil davon wird das Land Brandenburg stemmen müssen.

Auffällig sind die geringen Einnahmen der Institute. Die Investitionskosten herausgerechnet, liegen die Einnahmen z. B. für das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam im Promillebereich. Spitzenreiter ist das Deutsche Institut für Ernährungsforschung mit gut vier Prozent. Verglichen mit dem Durchschnitt der Leibniz-Gemeinschaft, ist das mager: Auf ihrer Website gibt die Leibniz-Gemeinschaft eine Drittmittelquote von 27,6 Prozent an, mit einer Steigerung zwischen 2018 und 2021 von 27 Prozent.¹ Die märkischen WGL-Institute liegen allesamt deutlich niedriger. Eine Steigerung der Einnahmen der märkischen Institute ist im Doppelhaushalt nicht eingeplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Drittmittel warben die neun Institute bzw. Zentren im Land Brandenburg seit 2018 bis 2021 jeweils ein?
Bitte tabellarisch darstellen und aufschlüsseln nach Jahresscheiben und den jeweiligen Instituten.

Zu Frage 1:

Vorbemerkung: Im Haushalt der Landesregierung (EP 06, TG 60, 06 030) werden nicht die eingeworbenen Drittmittel der Forschung dargestellt, sondern die Einnahmen, die im institutionell geförderten Bereich etwa durch Verkauf von Broschüren, Nutzung von Instituts-Infrastruktur etc. im Haushaltsjahr entstehen. Die durchschnittliche Drittmittelquote der Brandenburger Leibniz-Institute lag im Verhältnis zur institutionellen Zuwendung bei 42 % (2019), bei 44 % (2020), bei 46 % (2021).

¹ Vgl. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/organisation/leibniz-in-zahlen> (letzter Aufruf: 12.12.2022).

Nachstehend werden die Drittmittel der Leibniz-Institute im Land Brandenburg dargestellt.

Angaben in Euro

Institut	2018	2019	2020	2021
AIP	5.997.652,89	6.381.885,28	7.767.488,97	5.804.606,55
ATB	3.958.955,27	4.669.123,92	5.480.204,57	5.871.340,94
DIfE	8.079.391,02	8.030.950,50	7.082.229,25	7.079.137,02
IGZ	1.307.219,13	1.535.322,59	2.543.388,77	3.928.041,36
IHP	17.718.336,60	21.549.069,03	31.509.367,41	28.826.363,58
IRS	1.508.225,39	2.146.418,96	1.681.395,00	1.841.155,00
PIK	12.929.030,80	22.809.616,28	15.991.878,72	25.199.743,98
ZALF	5.836.890,93	8.354.369,50	8.427.045,03	10.821.909,00
ZZF	1.547.727,26	1.682.754,10	1.368.172,14	1.761.560,35

2. Aus welchen Quellen stammten die Drittmittel in den Jahren 2018 bis 2021?
Bitte analog zu Frage 1 aufschlüsseln nach Jahresscheiben und den jeweiligen Instituten sowie die Drittmittel unterteilen in:
- aus der Privatwirtschaft,
 - von gemeinnützigen Stiftungen privaten Rechts,
 - „Zweitmittel“ wie DFG und anderer staatlicher Akteure,
 - aus Mitteln aus Förderprogrammen (hier bitte aufschlüsseln in Fördermittel vom Land bzw. Bund bzw. von der EU),
 - sonstige Quellen (ggf. mit Erläuterung).

Zu Frage 2: Die angefragten Quellen liegen im MWFK im gewünschten vergleichbaren Detaillierungsgrad nicht vor und können im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Der Bereich der Drittmittel liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Institute. Generell ist festzustellen, dass der ganz überwiegende Anteil der Drittmittel aus Förderprogrammen stammt.

3. Wie funktioniert die Drittmittelinwerbung bei den Instituten? Wie viele erfolgen eigeninitiativ, bei wie vielen kommen die Drittmittelgeber auf die Institute zu, bei wie vielen läuft ein Förderprogramm weiter?
Bitte entsprechend Frage 1 aufschlüsseln. Falls eine quantitative Aufschlüsselung nicht möglich ist, bitte schätzen und erläutern.

Zu Frage 3: Die Einwerbung von Forschungsdrittmitteln ist für die Institute der Leibniz-Gemeinschaft wichtig. Der Prozess der Drittmittelinwerbung liegt in der Hand der Forschungsinstitute und wird von diesen sehr professionell und erfahren umgesetzt. In der Regel werden Fördermittel der staatlichen Akteure über Programme, Richtlinien, Calls o.ä. in einem wettbewerblichen Verfahren ausgegeben, an denen sich die Forschungseinrichtungen bei für sie einschlägigen Ausschreibungen beteiligen.

4. Gab es in der Vergangenheit schon Maßnahmen wie Werbeprogramme u.ä., um die Einnahmenseite der Institute zu steigern, von welchen Akteuren und - wenn ja - wann und welche?

Zu Frage 4: Nein.

5. Wie erklärt sich die Landesregierung die niedrige Drittmittelquote sowie die fehlende Steigerung der Drittmittelquote der märkischen WGL im bundesdeutschen Vergleich? Welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht die Landesregierung daraus? Welche Gespräche gab es zu welchem Zeitpunkt mit welchen Vertretern der Landesregierung mit denen der WGL mit dem Inhalt, die Drittmittelquote der Institute zu erhöhen? Bitte entsprechend aufschlüsseln und erläutern.

Zu Frage 5: Siehe die einleitende Bemerkung. Mit einer Drittmittelquote weit oberhalb des bundesdeutschen Durchschnitt sieht die Landesregierung hier keinen Handlungsbedarf.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für welche Institute durch welche konkreten Maßnahmen, um die Einnahmenseite zu verbessern?

Zu Frage 6: Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie hoch waren die Gesamtkosten der WGL in Brandenburg in den Jahren 2018 bis 2021 und welcher Kostenanteil entfiel dabei auf den Bund, das Land Brandenburg sowie die Bundesländer? Bitte tabellarisch nach den jeweiligen Instituten sowie für alle Institute gesamt aufschlüsseln.

Zu Frage 7: Die Höhe der Zuwendungen für den laufenden Betrieb ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben in Euro

Institut	2018	2019	2020	2021
AIP	10.383.000	10.641.000	11.023.000	11.385.000
ATB	10.420.000	10.563.000	10.736.000	11.982.000
DifE	13.909.000	14.568.000	14.789.000	15.126.000
IGZ	10.074.000	10.282.000	7.232.000	7.389.000
IHP	17.902.000	18.776.000	19.260.000	19.876.000
IRS	3.954.000	4.003.000	4.158.000	4.227.000
PIK	11.222.000	11.358.000	11.528.000	11.769.000
ZALF	19.659.000	19.874.000	20.172.000	20.607.000
ZZF	4.068.000	4.300.000	4.372.000	4.627.000
Gesamt	101.591.000	104.365.000	103.270.000	106.988.000

Diese Zuwendungen werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG von Bund und den Ländern jeweils hälftig finanziert. Der hälftige Länderanteil wird dabei zu 75% vom Sitzland getragen und 25% des Länderanteils werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt.